

Niederschrift  
über die  
Sitzung des Regionalrates  
am 25. März 2015  
in Arnsberg

Beginn: 09:30 Uhr  
Ende: 11:40 Uhr  
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anlage I)

## Tagesordnung für die Sitzung des Regionalrates am 25. März 2015

1. Regularien
2. Landes- und Regionalplanung
  - a) Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen
    - Information über den Sachstand
    - Vorlage 01/01/15 (*entfallen*)
  - b) 4. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis;  
textliche Änderung des Zieles 14 (Erweiterung der Zweckbindung)
    - Erarbeitungsbeschluss
    - Vorlage 02/01/15
3. Verfahren zur Umsetzung der EU-Förderfonds als strukturwirksame Maßnahmen – Darstellung, Begleitung und Umsetzung der EU-Förderperiode 2014 bis 2020
  - mündliche Information, Vortrag von Herrn Abteilungsdirektor Ferdinand Aßhoff
4. Zusammenarbeit mit der Südwestfalen Agentur GmbH – Integriertes Handlungskonzept für Südwestfalen für die EU- und Landesförderprogramme
  - mündliche Information
5. Förderung/Bauprogramme
  - a) Kunst- und Kulturförderung
    - Information über die Abwicklung der Projektförderung im Rahmen der Regionalen Kulturpolitik (RKP) 2014
    - Vorlage 03/01/15
  - b) Gefährdungsabschätzung und Sanierung von Altlasten
    - Information über die Abwicklung der Fördermaßnahmen im Jahr 2014
    - Vorlage 04/01/15
  - c) Förderprogramm Kommunaler Straßenbau und Förderprogramm Nahmobilität (Radverkehrseinrichtungen, Radwegebau)
    - Beratung und Beschlussfassung über den regionalen Vorschlag 2015
    - Information zur Abwicklung der Förderprogramme 2014
    - Vorlage 05/01/15
6. Jahresbericht 2014 zur ländlichen Entwicklung und Bodenordnung
  - Information
  - Vorlage 06/01/15
7. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilung Nr. 7.1  
Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
  - Formliche Beteiligung gemäß §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG

zu TOP 1: Der Vorsitzende, **Herr Droege**, eröffnet die Sitzung des Regionalrates und stellt fest, dass hierzu ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Regionalrat beschlussfähig ist.

Er begrüßt die Sitzungsteilnehmer. Wegen des Flugzeugabsturzes in den französischen Alpen am Vortag wird im Rahmen einer Schweigeminute der Opfer und deren Angehörigen gedacht.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Aufgrund weiterer terminlicher Verpflichtungen von Herrn Regierungspräsident Dr. Bollermann soll die Anfrage der SPD-Fraktion zur Ruhr-Sieg-Strecke und zur Oberen Ruhrtalbahn im Anschluss an TOP 1 behandelt werden.

Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift wird das Regionalratsmitglied **Axel Hoffmann** benannt.

Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

Der Regionalrat genehmigt die vorliegende Niederschrift über die Sitzung des Regionalrates am 3. Dezember 2014.

zu TOP 7: Die **SPD-Fraktion** hat sich in ihrer **Anfrage** vom 19. März 2015 nach dem Kenntnisstand der Bezirksregierung zu neuen Entwicklungen bezüglich der für die Region wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekte Ruhr-Sieg-Strecke und **Obere Ruhrtalbahn** erkundigt.

**Herr Regierungspräsident Dr. Bollermann** weist zur Oberen Ruhrtalbahn u. a. auf bekannte Überlegungen des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe zur Mitfinanzierung einer zweigleisigen Tunnelanierung hin. Er berichtet über die aufgrund der Entscheidungstendenz kurzfristig stattgefundenen Gespräche auf verschiedenen Ebenen und über die Zusage des Konzernbevollmächtigten der Deutschen Bahn für NRW, vor einer finalen Vorstandsvorlage das geologische Gutachten und die Varianten vorzustellen. Zu diesem Termin sollen die Teilnehmer des „Bahngipfels“ bei der Bezirksregierung vom Dezember 2013, zusätzlich die regionalen Europa-, Bundes- und Landtagsabgeordneten sowie Vertreter des Regionalrates eingeladen werden. Zur Ruhr-Sieg-Strecke führt er aus, die Deutsche Bahn habe langfristig vorgesehen, Optimierungen zu realisieren und die Ruhr-Sieg-Strecke als Alternative zur Rheinstrecke zu nutzen. Sie beurteile diese nunmehr verkehrspolitisch deutlich höher.

Die weiteren Unterpunkte des TOP werden regulär im Anschluss an TOP 6 behandelt.

zu TOP 2 a: Die zu diesem TOP angekündigte Vorlage 01/01/15 entfällt. **Herr Aßhoff** erläutert kurz den Sachstand. Es solle nach der Sommerpause eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung geben.

zu TOP 2 b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat beschließt nach § 9 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) die Erarbeitung der 4. Änderung des Regionalplanes Arnsberg, Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis im Bereich der Stadt Werl.
2. Die nach § 33 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) zu beteiligenden Behörden und Stellen ergeben sich aus dem **Anhang**.

3. Die Frist, innerhalb der die öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) Anregungen zum Planentwurf und zum Umweltbericht vorbringen können, wird auf drei Monate festgelegt.
4. Die Frist für die öffentliche Auslegung wird auf drei Monate festgesetzt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, während der Auslegungsfrist zu der Änderung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

zu TOP 3: **Herr Aßhoff** trägt zu dem TOP anhand der als Anlage II angefügten PowerPoint-Präsentation vor. **Herr Schuk** referiert ergänzend zum Themenbereich Kraft-Wärme-Kopplung mit Hilfe des als Anlage III angefügten PowerPoint-Vortrags.

**Herr Schneider** regt an, in einer der nächsten Sitzungen der Strukturkommission das Thema Breitband zum Schwerpunktthema zu machen. Er verweist auf eine Vorlage des Kreistages des Hochsauerlandkreises zur Breitbandagenda für Südwestfalen 2014 bis 2020. Herr Prof. Dr. Breide vom Breitbandkompetenzzentrum der Fachhochschule Südwestfalen und Herr Glusa von der TeleKommunikationsGesellschaft Südwestfalen mbH (TKG) könnten zum Thema Breitbandinitiative eingeladen werden.

zu TOP 4: **Herr Aßhoff** informiert über die zwischen der Südwestfalen Agentur GmbH und der Bezirksregierung geschlossene Vereinbarung zur Umsetzung der EU-Strukturfonds sowie des NRW-Ziel-2-Programms „Wachstum und Beschäftigung“ in den Jahren 2014 – 2020 vom 4. Februar 2015.

zu TOP 5 a: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5 b: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 5 c: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:

1. Der Regionalrat beschließt den regionalen Vorschlag zu den Förderprogrammen Kommunaler Straßenbau 2015 und Nahmobilität 2015 entsprechend der Anlage 1.
2. Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 6: Der Regionalrat fasst **einstimmig** folgenden **Beschluss**:  
Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

zu TOP 7: Es ist die **Mitteilung Nr. 7.1 Erarbeitungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) – Förmliche Beteiligung gemäß §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO und 10 ROG** versandt worden. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

Es liegt die per E-Mail vorab versandte **Anfrage der CDU-Fraktion** vom 23. März 2015 zu den **Vermarktungsaktivitäten des Landesbetriebs Wald und Holz NRW für Windkraftanlagen-Standorte im Wald** aus. **Herr Aßhoff** erklärt, die Geschäftsstelle werde sich für die Beantwortung mit dem Landesbetrieb Wald und Holz in Verbindung setzen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die vormals vorgesehene **Sitzung der Verkehrskommission am 1. Juni 2015** entfällt.

**Herr Niermann** thematisiert einen Artikel zum FOC Werl im Werler Anzeiger. **Herr Aßhoff** geht auf die derzeitige planungsrechtliche Situation ein und skizziert das weitere Vorgehen der Stadt Werl.

Auf Nachfrage von **Herrn Hundt** nach den Auswirkungen der vorgesehenen zusätzlichen Zuschüsse des Bundes für die Kommunen auf den Regierungsbezirk erläutert **Herr Aßhoff** die derzeit vorgesehene Aufteilung auf die Arten, Jahre, Summen und Empfänger.

**Herr Brunsmeier** hinterfragt bzw. regt ein Tätigwerden der Bezirksregierung Arnsberg als Bündelungsbehörde aufgrund eines umfangreichen Gülleintrags in die Neyetalsperre an und moniert das Fehlen einer Wasserschutzgebietsverordnung für den betroffenen Bereich. **Frau Dienstel-Kümper** widerspricht der Darstellung von Herrn Brunsmeier. Sie erläutert den Sachverhalt aus Sicht des Märkischen Kreises und die rechtlichen Hintergründe. **Herr Müller** ergänzt diese Ausführungen. Zuständig für die – selbst nicht als Trinkwassertalsperre dienende – Neyetalsperre ist die Bezirksregierung Köln. Die beteiligten Behörden seien miteinander im Gespräch.

**Der Vorsitzende** verabschiedet Herrn Kirchner mit Dank für die hervorragende und angenehme Zusammenarbeit in einen interessanten Ruhestand bei guter Gesundheit. **Herr Kirchner** bedankt sich seinerseits für die gute Zusammenarbeit mit dem Regionalrat und wünscht diesem alles Gute, insbesondere viele gute Entscheidungen und Gesundheit.

**Der Vorsitzende** beendet die Sitzung um 11:40 Uhr und wünscht den Sitzungsteilnehmern erholsame Ostertage.

.....  
Droege, Vorsitzender

.....  
Launhard, Schriftführerin

.....  
Hoffmann, Ratsmitglied



**Bezirksregierung Arnsberg**

<b>Name</b>	<b>anwesend</b>
Bollermann, Dr. Gerd Regierungspräsident	<b>x</b>
Milk, Volker Regierungsvizepräsident	
Kirchner, Michael Abteilungsleiter	<b>x</b>
Aßhoff, Ferdinand Abteilungsleiter/Regionalplaner	<b>x</b>
Blasberg-Bense, Susanne Abteilungsleiterin	<b>x</b>
Müller, Bernd Abteilungsleiter	<b>x</b>
Wagner, Friedrich-Wilhelm Abteilungsleiter	
Kopietz, Sebastian Persönlicher Referent	<b>x</b>
Siemer, Reinald Dezernat 25	<b>x</b>
Löser, Wolfgang Dezernat 25	<b>x</b>
Fehrmann, Brunhild Dezernat 48	<b>x</b>
Karich, Hans-Jürgen Dezernat 48	<b>x</b>
Evers, Rüdiger Dezernat 52	<b>x</b>
Schuk, Heinz-Gerhard Dezernat 64	<b>x</b>
Storm, Jürgen Geschäftsstelle	<b>x</b>
Launhard, Karen Geschäftsstelle	<b>x</b>



# Die Bezirksregierung Arnsberg und die EU-Förderphase 2014-2020

Strukturkommission am 10. März 2015/Regionalrat am 25. März 2015  
AD: Ferdinand Aßhoff



---

## Europäische Struktur- und Investitionsfonds ( ESI-Fonds )

### Integrierter Einsatz der drei europäischen Fonds

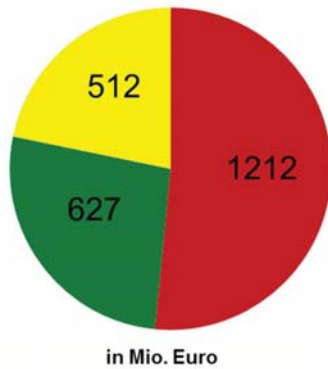
- ⇒ EFRE            Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
- ⇒ ESF             Europäischer Sozialfonds
- ⇒ ELER            Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raumes







## Europäische Struktur- und Investitionsfonds ( ESI-Fonds )



zuzügl. der nationalen  
Ko-Finanzierung in gleicher  
Höhe, insgesamt somit

**rd. 4,7 Mrd. Euro**

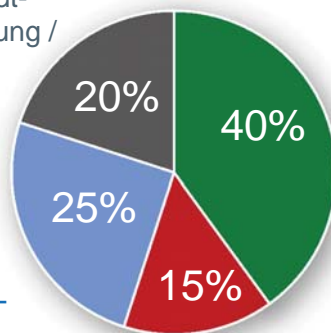
- EFRE
- ESF
- ELER



## EFRE 2014      Prioritätsachsen (PA) und Mittelverteilung

**rd. 1,2 Mrd. € EU-Mittel + 1,2 Mrd. nationale Ko-Finanzierung**

PA 4: Nachhaltige Stadt-  
und Quartiersentwicklung /  
Prävention  
**233 Mio. €**



PA 1: Stärkung von Forschung,  
technologischer Entwicklung  
und Innovation  
**465 Mio. €**

PA 3: Förderung der  
Bestrebungen zur  
Verringerung der CO2-  
Emissionen  
**291 Mio. €**

PA 2: Steigerung der  
Wettbewerbsfähigkeit von  
KMU  
**174 Mio. €**



## EFRE 2014 – Prioritätsachsen und spezifische Ziele



Querschnittsziele: Gleichstellung und Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung



## EFRE 2014 – Prioritätsachsen und primäre Zuwendungsempfänger





## EFRE 2014 – 2020

### Auswahlverfahren

( im Operationellen Programm - OP - abschließend festgelegt )

Grundsätzlich „Bestenauswahl“ durch

- ⇒ Wettbewerbe (Leitmarktwettbewerbe )
- ⇒ Aufrufe
- ⇒ öffentliche Vergabeverfahren
- ⇒ fachliche Richtlinien

**Ausnahme: kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung durch StS- Konferenz**



## EFRE 2014 – 2020

### Leitmarktwettbewerbe ( 8 Calls )

	Start
⇒ Medien- und Kreativwirtschaft	21.10.2014
⇒ Energie- und Umweltwirtschaft	17.11.2014
⇒ Neue Werkstoffe	20.01.2015
⇒ Gesundheit	Febr. 2015
⇒ Maschinen- und Anlagenbau / Produktionstechnik	März 2015
⇒ Mobilität und Logistik	April 2015
⇒ Life Sciences	Mai 2015
⇒ Informations- und Kommunikationswirtschaft	Juni 2015



## EFRE 2014 – 2020

### Auswahlverfahren - Leitmarktwettbewerbe

- ⇒ Auswahlkriterien werden in Wettbewerbsaufrufen ( Calls ) konkretisiert und festgelegt
- ⇒ Beurteilung der eingereichten Projekte anhand eines Scorings
- ⇒ Bewertung durch ein Gutachtergremium unabhängiger Experten
- ⇒ Federführung durch die **LeitmarktAgentur.NRW**
- ⇒ Keine Zuständigkeit der Bez.-Regierungen
- ⇒ Kommunen im Wesentlichen keine Antragsteller



## EFRE 2014 – 2020

### Aufrufe

- |   | <b>Start</b> |
|---|--------------|
| ⇒ <b>Regio.NRW</b>  | 10.11.2014   |
| ⇒ <b>Kompetenzzentren „Frau und Beruf“</b>  | 01.12.2014   |
| ⇒ <b>Gemeinsamer Aufruf der Programme des EFRE, des ELER und des ESF zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Stadtquartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung</b> | 10.02.2015   |



## Aufrufe

- ⇒ **Tourismus** 16.04.2015 (vorauss.)
- ⇒ **Fachkräfte** 1. Hälfte 2015
- ⇒ **Ökologische Revitalisierung Stadt-Umland** Termin noch offen
- ⇒ **Kommunale Klimaschutzkonzepte** Termin noch offen



## Auswahlverfahren – Aufrufe

- ⇒ Ableitung aus einem Integriertem Handlungskonzept
- ⇒ Konkreter Verfahrensablauf wird im jeweiligen Aufruf geregelt
- ⇒ Fachgutachter-Gremium gibt Empfehlung von Projekten zur Aufnahme in die Antragsphase ab
- ⇒ Personelle Besetzung der Gremien ergibt sich aus den verschiedenen Aufrufen



## EFRE 2014 – 2020

### Verfahrensablauf am Beispiel des Aufrufs Regio-NRW

10. Nov. 2014      Veröffentlichung des Projektaufrufs
12. März 2015      Ende der Einreichungsfrist zur Vorlage **integrierter Handlungskonzepte (IH)** inkl. Kurzbeschreibung aller daraus abgeleiteten Umsetzungsprojekte  
**IH: regionales Entwicklungskonzept mit Standortanalyse, die die Stärken und Entwicklungsbedarfe einer Region herausarbeitet und thematische Entwicklungsschwerpunkte benennt**
- Begleitung durch den Projektträger ETN unter Einbeziehung der Regionen und der Bez.-Regierungen
- Festlegung der Rangfolge der benannten Umsetzungsprojekte



## EFRE 2014 – 2020

### Verfahrensablauf am Beispiel des Aufrufs Regio-NRW ( Regio-Call )

- Mai 2015              erste Sitzung des Gutachtergremiums  
(bestehend aus Fachressorts sowie externen Expertinnen und Experten),  
Ausschluss nicht geeigneter Vorhaben
- Ende Mai bis  
Anfang Juli 2015      Beratungsgespräche in den einzelnen Regionen,  
Qualifizierung der ausgewählten Projekte unter Einbeziehung der zuständigen Fachreferate
3. Aug. 2015              Frist zur Vorlage überarbeiteter integrierter Handlungskonzepte und Umsetzungsprojekte



## EFRE 2014 – 2020

### Verfahrensablauf am Beispiel des Aufrufs Regio-NRW ( Regio-Call )

Anfang Sept. 2015	zweite Sitzung des Gutachtergremiums erneuter Auswahlprozess, danach: Information der Teilnehmerinnen u. Teilnehmer / Veröffentlichung der prämierten Projektideen
<b>Sept. 2015</b>	<b>Beginn der Antrags- und Bewilligungsphase für die empfohlenen Umsetzungsprojekte, Zuständigkeit liegt bei den Bez.-Regierungen</b>



## EFRE 2014 – 2020

### Landesförderung progres.nrw Programmbereich **KWK**

- **Hocheffiziente dezentrale KWK-Anlagen**
- **Wärmeübergabestationen, Hausanschlüsse**
- **Sorptionskälteanlagen**
- **Demonstrationsvorhaben neuartiger KWK-Anlagen**
- **Besondere Anlagen mit erhöhtem Innovationsgrad**
- **Umweltstudien auf der Basis der Landesstudie „Potenzialerhebung von KWK-Anlagen in NRW“ mit dem Ziel , eine Ausbaustrategie für Regionen sowie Industrieunternehmen und Energieversorger zu entwickeln.**



## EFRE 2014 – 2020

### Landesförderung progres.nrw Programmbereich **Wärme- und Kältenetze**

- der Neubau und die Verdichtung von energieeffizienten Netzen zur Verteilung von Fernwärme oder Fernkälte über Leitungen mit einem Nenndurchmesser < (DN) 300,
- netzgehörige Anlagen zur Auskopplung von Wärme aus industriellen Prozessen
- Fernwärme- und Fernkälteleitungen zur Querung von Infrastruktureinrichtungen mit überregionaler Bedeutung (unabhängig vom Nenndurchmesser des Medienrohres),
- der Umbau von Fernwärmedampfnetzen zu Heißwassernetzen,
- die Verbindung von vorhandenen, bisher unverbundenen und getrennt versorgten Fernwärmenetzen



## EFRE 2014 – 2020

### Kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung durch StS-Konferenz

- ⇒ Bei besonderer landespolitischer Bedeutung bzw. in begründeten Einzelfällen, bei denen eine Projektauswahl über Wettbewerbe oder Aufrufe nicht möglich ist,
- ⇒ Vorschläge der fachlich beteiligten Ressorts werden der StS-Konferenz zur Förderung vorgeschlagen,
- ⇒ StS-Konferenz gibt Förderempfehlung ab
- ⇒ **Keine Einzelfallentscheidung innerhalb der PA 4 ( Stadt-/Quartiersentwicklung )**
- ⇒ Anwendungsmöglichkeit abschließend im OP geregelt







## Die Rolle der Bezirksregierung

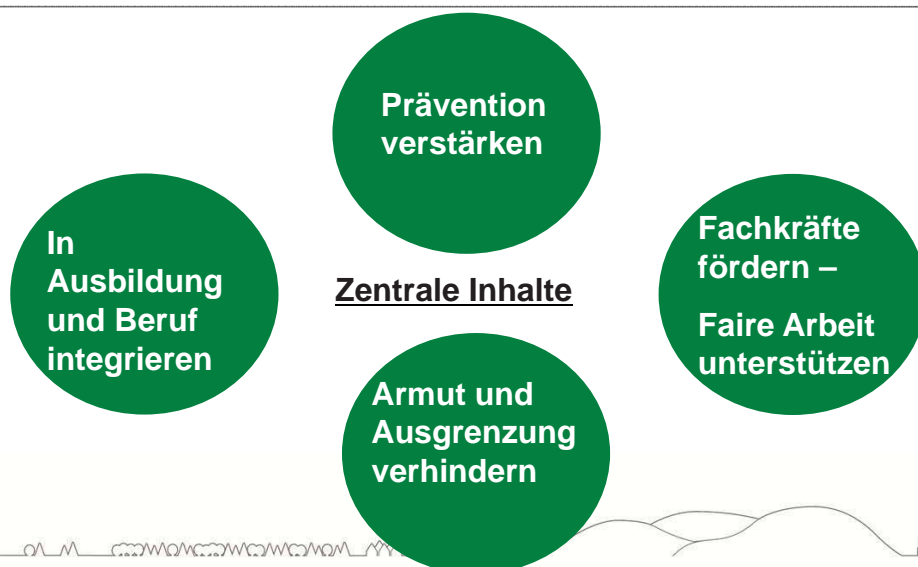
### als Bewilligungsbehörde

u.a. zuständig bei

- Touristik
- Städtebau
- Fachkräfte
- Forschung u. Kompetenzzentren
- KMU-Anbindung Breitband
- KWK-Modellkommunen

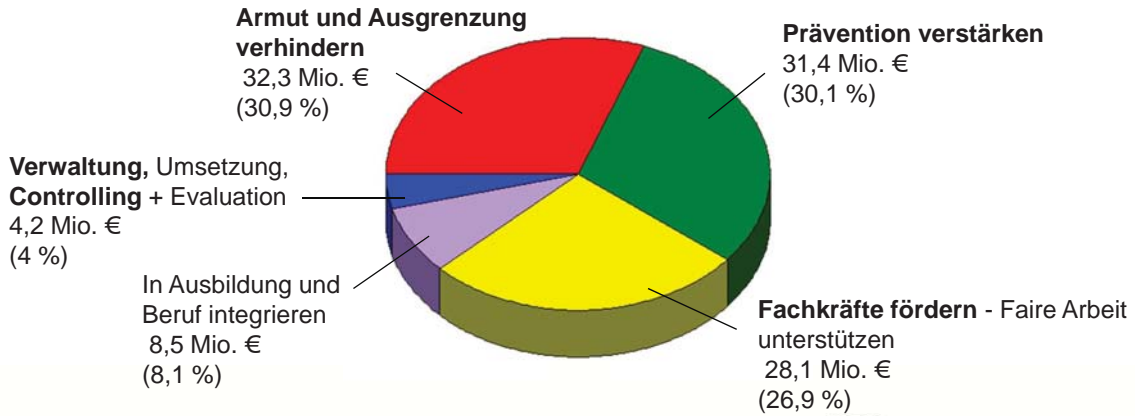
### als Zwischengeschaltete Stelle -ZS- (neue Zuständigkeit)

- abschließende Auswahl der Vorhaben unter Einbeziehung fachlicher Stellungnahmen
- verantwortliche Mitzeichnung aller EFRE-relevanten Zuwendungsbescheide
- Finanzverwaltung und –kontrolle
- Überwachung / Begleitung

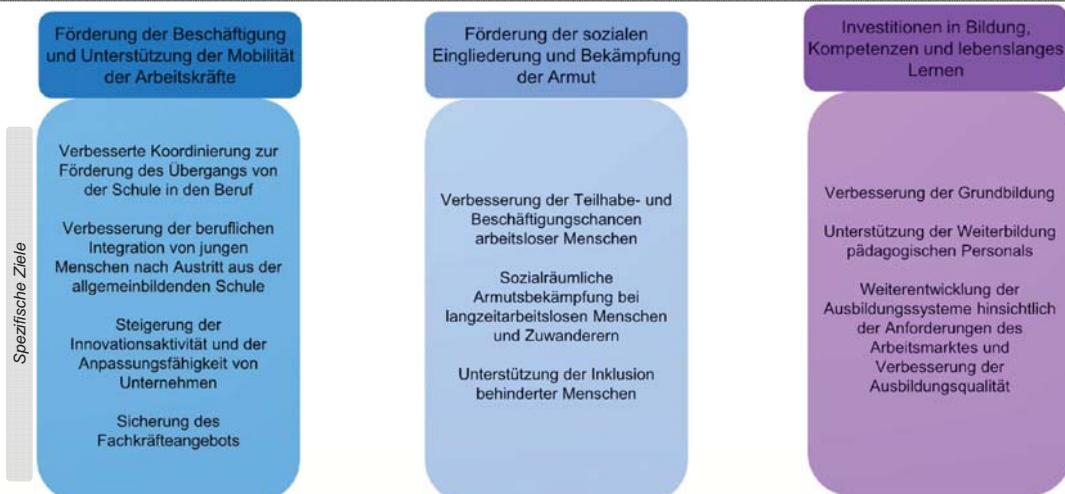




**Finanzverteilung und –volumen ESF 2015 – 2020 (104,5 Mio. € jährlich)**



**ESF 2014 – 2020: Prioritätsachsen und spezifische Ziele**



Querschnittsziele: Gleichstellung und Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

## ESF 2014 – 2020: Der Förderkalender (Entwurf)

Bezirksregierung  
Arnsberg



Programm	Antragsverfahren	Bewilligung
Kommunale Koordinierung	Juni - August	September - November
Starthelfende (1 Bewilligung)	Juni – Juli	August – September
Kooperative Ausbildung an Kohlestandorten in NRW	Juli – August	Oktober - November
Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	Februar – Mai	Juni - Oktober
Produktionsschulen.NRW	Januar – April	Mai – Juli
Teilzeitberufsausbildung	April – Juni	Juli – September
100 zusätzliche Ausbildungsplätze	April – Juni	Juli – September
Weiterbildungsberatung	August – September	Oktober - November

## ESF 2014 – 2020: Der Förderkalender (Entwurf)

Bezirksregierung  
Arnsberg



Programm	Antragstellung	Bewilligung
Fachkräfte	Februar - April	Mai – Juli
Jugend in Arbeit plus	Mai – Juli	August – Oktober
Öffentlich geförderte Beschäftigung / Sozialer Arbeitsmarkt	April – Juni	Juli – September
Erwerbslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren	Mai – Juli	August – Oktober
Lebens- und Erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	März – Mai	Juni – August
Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	Februar – März	April - Mai

## ESF 2014 – 2020: Der Förderkalender (Entwurf)

Bezirksregierung  
Arnsberg



Programm	Antragstellung	Bewilligung
Überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Handwerk	September	Oktober
Regionalagenturen	August – September	Oktober - November

In diesen Programmen ist eine Antragstellung ohne zeitliche Einschränkung möglich:

- Prüfungsgebühren für Jugendliche mit vollzeitschulischer beruflicher Ausbildung
- Kleine und Mittlere Unternehmen - Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung
- Kompetenzentwicklung von Beschäftigten durch Bildungsscheckverfahren
- Beratung zur beruflichen Entwicklung
- Beschäftigtertransfer
- Einzelprojekte



## ELER 2014 – 2020 / Das „NRW-Programm Ländlicher Raum“

Bezirksregierung  
Arnsberg





---

**GAP Gemeinsame Agrarpolitik der EU**

1. Säule: **EGFL**

Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft

2. Säule: **ELER (512 Mio. €)**

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes



---

**ELER 2014 – 2020 (2. Säule)**



512 Mio. Euro ELER - Mittel insgesamt für NRW (2. Säule)  
(369 Mio. Euro in der Förderphase 2007 - 2013)

+ 106 Mio. Euro Umschichtungsmittel aus der 1. Säule  
+ 564 Mio. Euro nationale Kofinanzierung

---

1.182 Mio. Euro Programmvolumen  
(902 Mio. Euro in der Förderphase 2007- 2013)





### Schwerpunkte des NRW - Programms

- Umwelt/Naturschutz: 53 % (620 Mio. Euro)
- Ländliche Entwicklung, Breitband, Soziales: 20% (235 Mio. Euro)
- Wettbewerb/Innovation: 16% (184 Mio. Euro)
- Marktstruktur/Tierschutz: 9% (104 Mio. Euro)
- Klima: 2% (27 Mio. Euro)
- Technische Hilfe: 1% (12 Mio. Euro)

(1.182 Mio. Euro)



### Schwerpunkte für die ländliche Entwicklung in NRW 2014-2020

- Ländliche **Lebensqualität** / Dorfentwicklung
- Dienstleistungen / **Daseinsvorsorge**
- **Präventions-** und Unterstützungsangebote für (junge) Familien und Förderung familienbegleitender / -stärkender Hilfen
- **Breitbanderschließung**
- Wegenetze / **Zukunftsstrukturen** (Bodenordnung)
- Nah-, Natur- und **Landtourismus**
- **Gesundheitliche** Versorgungsstrukturen
- **Mobilität** sichern
- **Energiewende** und ländliche Wertschöpfung
- **Fachkräftesicherung** etc.



### Änderungen in der Dorfentwicklung (DE)

- Integrierte Kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK) Grundlage für DE-Förderung
  - Investive öffentliche Maßnahme mit IKEK -> 65% Fördersatz
  - Investive öffentliche Maßnahme ohne IKEK -> 40% Fördersatz
  - private Maßnahmen sind nur mit IKEK förderfähig
- Beseitigung abgängiger Bausubstanz nicht mehr förderfähig
- Umnutzungsförderung zu Wohnzwecken nicht mehr möglich
- Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig



### Änderungen in der Dorfentwicklung (DE)

- Fördermaßnahmen werden landesweit zu bestimmten Stichtagen (ein Stichtag / Quartal) nach vorgegebenen Auswahlkriterien priorisiert
- Auswahlkriterien:
  - 10 Auswahlkriterien
  - unterschiedliche Ausprägungen



Kriterium	Ausprägung	Punkte	
1	Maßnahme plant die Schaffung von Arbeitsplätzen (umgerechnet auf Vollzeit-AP)	0-10 P	
	0 Arbeitsplätze	0 P	
	bis zu 2 Arbeitsplätze	5 P	
	> 2 bis zu 5 Arbeitsplätze	8 P	
	> 5 Arbeitsplätze	10 P	
2	Maßnahme zielt auf Erhalt/der Stärkung der Wirtschaftskraft	0-10 P	
	Verbesserung Einzelhandel	+ 3 P	
	Verbesserung Handwerk / Gewerbe	+ 4 P	
	Verbesserung kulturelles Angebot	+ 2 P	
	Sonstige	+ 1 P	
3	Vielfalt des Angebots / Multifunktionalität	0 - 10 P	
	Monofunktionale Maßnahme	0 P	
	Maßnahme mit 2 Funktionen	4 P	
	Maßnahme mit 3 Funktionen	8 P	
	Maßnahme mit > 3 Funktionen	10 P	
4	Maßnahme findet in der Dorfmitte statt	+ 10 P	
5	Maßnahme zielt auf Verbesserung der Daseinsvorsorge	0 - 10 P	
	Gesundheitsversorgung / Pflege / Familieneinrichtung	+ 3 P	
	Bildung / Kultur / Sport	+ 3 P	
	Bank / Post	+ 1 P	
	Einkauf / Lebensmittel	+ 2 P	
6	Verbesserung Ortsbild	0-10 P	
7	Nutzung erneuerbarer Energien (z.B. für Wärme- / Energieerzeugung)	+ 10 P	
	8	Maßnahme auf Grundlage eines IKEK/DIEK	+ 10 P
	9	Maßnahme ist von	0 - 10 P
örtlicher Bedeutung		3 P	
überörtlicher / kommunaler Bedeutung		6 P	
regionaler Bedeutung		10 P	
10	Bürgerschaftliches Engagement	0 - 10 P	
	kein bürgerschaftliches Engagement	0 P	
	1-3 Gruppierungen / Vereine beteiligt	3 P	
	> 3 Gruppierungen / Vereine beteiligt	5 P	
	Entwurf	Generationenübergreifendes bürgerschaftliches Engagement	+ 5 P



## ELER 2014 – 2020



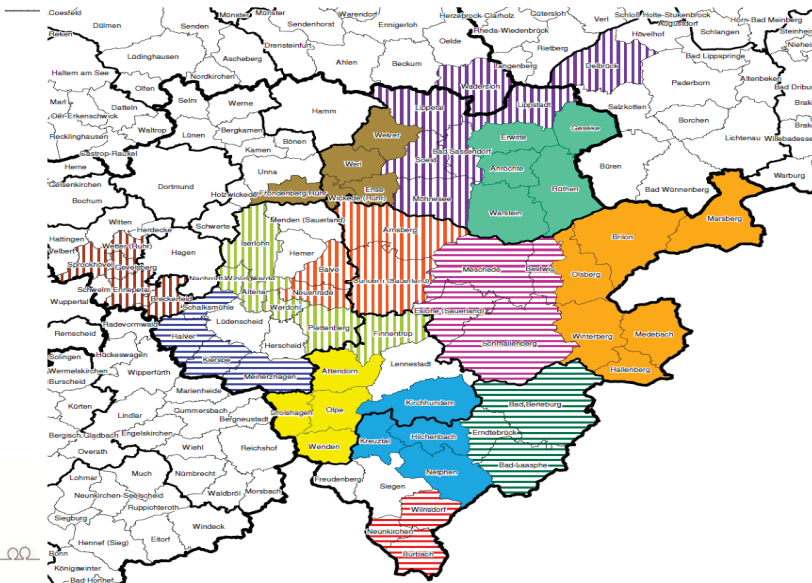
### Änderungen Breitbandförderung Ländlicher Raum

- Förderzugang bereits bei Versorgungen < 6 Mbit/s downstream (bis dato 2 Mbit/s)
- Fördersätze unverändert bei 75%
- 90% für HSK-Kommunen,
- zuwendungsfähige Kosten erhöht auf 300.000,-- €/Projekt





**LEADER Bewerbungen Bezirksregierung Arnsberg Stand Februar 2015**



**Fördervolumen (Euro)**

Einwohner	LEADER
> 40.000	<b>2.300.000</b>
> 80.000	<b>2.700.000</b>
> 120.000	<b>3.100.000</b>

**Legende**

- 40.000 - 80.000 Einwohner
- 80.001 - 120.000 Einwohner
- mehr als 120.000 Einwohner
- keine LEADER Bewerbung



# Vielen Dank für

# Ihre Aufmerksamkeit



# Die Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung in NRW



## Förderbereiche der KWK Förderung

---

**A. KWK-Anlagen und KWK bezogene Maßnahmen**  
(Förderrichtlinie aus Ende 2012)

**B. Wärme- und Kältenetze (Förderrichtlinie aus 2014)**

**C. KWK- Modellkommunen (Projektaufruf 2012/ 2014)**





- **Hocheffiziente dezentrale KWK-Anlagen**
- **Wärmeübergabestationen, Hausanschlüsse**
- **Sorptionskälteanlagen**
- **Demonstrationsvorhaben neuartiger KWK-Anlagen**
- **Besondere Anlagen mit erhöhtem Innovationsgrad**
- **Umweltstudien auf der Basis der Landesstudie**  
**„Potenzialerhebung von KWK-Anlagen in NRW“ mit dem Ziel,**  
**eine Ausbaustrategie für Regionen sowie**  
**Industrieunternehmen und Energieversorger zu entwickeln**

## Förderinhalte Wärme- und Kältenetze



- **der Neubau und die Verdichtung von energieeffizienten Netzen zur Verteilung von Fernwärme oder Fernkälte über Leitungen mit einem Nenndurchmesser < (DN) 300,**
- **netzzugehörige Anlagen zur Auskopplung von Wärme aus industriellen Prozessen**
- **Fernwärme- und Fernkälteleitungen zur Querung von Infrastruktur einrichtungen mit überregionaler Bedeutung (unabhängig vom Nenndurchmesser des Medienrohres),**
- **der Umbau von Fernwärmedampfnetzen zu Heißwassernetzen,**
- **die Verbindung von vorhandenen, bisher unverbundenen und getrennt versorgten Fernwärmenetzen**



- Krefeld
- Bergisches Städtedreieck Wuppertal, Solingen, Remscheid
- Bad Laasphe
- Saerbeck
- Ostbevern/ Telgte
- Iserlohn

## Antragsteller



- **Unternehmen, insbesondere kleine- und mittlere Unternehmen (KMU) gemäß Definition der EU (Anhang I der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung AGVO), die zum Zeitpunkt der Auszahlung der Zuwendung ihre Betriebsstätte oder Sitz in NRW haben.**
- **Für Unternehmen, die keine KMU sind gelten besondere Regelungen nach Art 6 der AGVO**



### EFRE 2014-2020, Prioritätsachse 3

#### Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen

- Senkung des CO2 Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien
- Senkung des CO2-Ausstoßes von Unternehmen
- Senkung des CO2-Ausstoßes in Städten und Ballungsgebieten
- Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen

7

25.03.2015

## Haushaltsmittel



**EFRE: 1,2 Mrd. EUR EU-Mittel insgesamt,  
zuzüglich Ko-Finanzierung in gleicher Höhe**

**Davon rd. 25% für die Prioritätsachse 3 vorgesehen**

8

25.03.2015



## KWK-Förderung in 2012 bis 2015

Fördergegenstand	Bewilligungen gesamt	Gesamtbewilligung in €
Demoanlagen incl. Brennstoffzellenanlagen	123	1.400.000,00 €
KWK-Anlagen	756	3.027.000,00 €
Hausübergabestationen	203	1.069.000,00 €
Sonstige	18	1.404.000,00 €
	<b>1100</b>	<b>6.900.000,00 €</b>



## KWK-Förderung in 2012 bis 2015

### Anzahl der Zuwendungsbescheide insgesamt

